

DER BUNDESMINISTER
FOR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/909-1.1/84

II-1328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Störaktionen bei der Angelobung
von Jungmännern des österreichi-
schen Bundesheeres am 12.2.1984;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 494/J

543 IAB

1984-04-19

zu 494 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum National-
rat Dr. ERMACORA, Dr. LICHAL und Genossen am 22. Feber 1984
an mich gerichteten Anfrage Nr. 494/J, betreffend die
Störaktionen bei der Angelobung von Jungmännern des
österreichischen Bundesheeres am 12.2.1984, beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Ja.

Zu 2a:

Den Schwerpunkt dieser Maßnahmen bildete eine umfangreiche
wehrpolitische Vorbereitungsarbeit, die durch verschiedene
Sicherheitsvorkehrungen ergänzt wurde.

Die wehrpolitischen Maßnahmen umfaßten vor allem Diskussionen,
die von mir selbst bzw. von Angehörigen des mit der wehrpoliti-
schen Vorarbeit dieser Veranstaltung betrauten Büros für
Wehrpolitik insbesondere mit jenen Gruppen geführt wurden,
die zur gegenständlichen Angelobung eine besonders negative

- 2 -

Einstellung gezeigt hatten (zB. die Selbstorganisation der Wehrdienstverweigerung, die ARGE Zivildienst, die Vereinigung demokratischer Soldaten, die Sozialistische Jugend im Bezirk). Bei diesen Gesprächen ergab sich durchwegs der Eindruck, daß die jeweilige Gruppe zwar auf ihr demokratisches Recht auf freie Meinungsäußerung mittels Flugblätter, Transparente, schwarze Fahnen und Trauerkleider nicht verzichten wollte, jedoch aktive Störaktionen nicht beabsichtigt waren.

Wie schon bei anderen Gelegenheiten betont, orientierten sich sämtliche Vorbereitungsmaßnahmen an der Leitlinie, daß diese Angelobung "nicht das Trennende von damals, sondern das Verbindende von heute und ein gemeinsames Versprechen für die Zukunft symbolisieren" sollte, wobei ich mich anlässlich einer Diskussion mit dem Bundesjugendring und eines Besuches im Karl Marx-Hof persönlich überzeugen konnte, daß die Bewußtseinsbildung in diesem Sinne sowohl bei der älteren Bevölkerung, als auch bei den Jugendorganisationen erfolgreich war.

Was nunmehr die in der Anfrage erwähnten Störaktionen durch anarchistische, trotzkistische und marxistisch-leninistische Gruppen während der Veranstaltung betrifft, so waren Art und Umfang dieser Aktionen vorher nicht bekannt und stellen wohl einen ersten und bisher einmaligen Vorgang dar.

Hinsichtlich der eingangs erwähnten heeresinternen Sicherheitsvorkehrungen ist zu erwähnen, daß sich diesbezügliche Maßnahmen durch die Militärstreife - sieht man von der Möglichkeit der Verkehrsregelung nach der Straßenverkehrsordnung 1960 ab - im wesentlichen nur auf Ordnungsmaßnahmen (unmittelbarer Truppenschutz) beschränken konnten. Abge-

- 3 -

sehen davon war von mir ausdrücklich angeordnet worden, bei allfälligen Störmaßnahmen auf Gewaltanwendung möglichst zu verzichten, um keine "Märtyrer" zu schaffen.

Zu 2b:

Ja. Ich bin davon überzeugt, daß der wehrpolitische Schaden bei einem Eingreifen der Militärstreife ungleich größer gewesen wäre als bei der gehandhabten Vorgangsweise. Ich verweise auch auf meine diesbezüglichen Erklärungen in der Fragestunde des Nationalrates am 22. Feber 1984.

Im übrigen zeigt der Versuch, den Ablauf der Angelobung und das eindrucksvolle gemeinsame Absingen der Bundeshymne durch Knallkörper u.ä. zu stören, wie isoliert diese Störgruppen handeln, wie wenig glaubhaft ihre Parolen von Gewaltfreiheit, innerem Frieden und Demokratie sind.

Zu 3 und 4:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigts sich eine Beantwortung dieser Frage.

Zu 5:

Insgesamt gelangten am 12. Feber 1984 in Zusammenhang mit der Angelobung im Karl Marx-Hof 17 Mann der Militärstreife zum Einsatz. Hieron waren 13 Mann für reine Verkehrsleitaufgaben bzw. während der Veranstaltung zur Sicherung der zwei Wagenkolonnen zu je 40 Heereskraftfahrzeugen aufgeboten; am Ort des Geschehens versahen lediglich vier Organe der Militärstreife Dienst.

- 4 -

zu 6:

Da es sich bei der gegenständlichen Angelobungsfeier ohne Zweifel um eine wehrpolitisch sehr spezifische Veranstaltung gehandelt hat und meiner Meinung nach sowohl die ressortinternen Vorkehrungen als auch das Verhalten der Truppe während der Veranstaltung richtig waren, sehe ich keine Notwendigkeit, Konsequenzen im Sinne der Fragestellung zu ziehen.

Dennoch beabsichtige ich, die mit "anarchistischen Heeresgegnern" gesammelten Erfahrungen gesondert auswerten zu lassen und die Ergebnisse gegebenenfalls bei zukünftigen Veranstaltungen zu berücksichtigen.

18. März 1984

